Zustimmungserklärung zum Antrag auf Ausstellung eines

Personalausweis (bis Vollendung des 16. Lebensjahres)

Reisepass für einen unverheirateten Minderjährigen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)

(nähere Informationen hierzu auf Seite 2!)

Angaben zum Kind:

Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:
Staatsangehörigkeiten:	Größe /Augenfarbe:
Wohnort, Straße, Haus-Nr.:	

Angaben zu den Eltern:

	Mutter	**Vater**
Familienname:		
Vornamen:		
Geburtsdatum:		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.:		

- ☐ Die Eltern des Kindes sind verheiratet / nicht verheiratet. Es besteht gemeinsames Sorgerecht.
- ☐ Die Eltern des Kindes sind nicht verheiratet. Das Sorgerecht besitzt nur ein Elternteil. Dies ist nur durch einen Beschluss des Familiengerichts nachzuweisen.
- ☐ Die Mutter war und ist seit Geburt des Kindes nicht mit dem Kindsvater verheiratet. Die Mutter erklärt, dass eine Sorgerechtsabtretung an den Vater nicht erteilt wurde. Pretzfeld, den

_____
(Unterschrift der Mutter)

Wir sind – ich bin – mit der Ausstellung des oben angegebenen Ausweisdokumentes für mein – unser – Kind einverstanden.

_____
(Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter)

PA/RP lag vor persönlich anwesend

_____
(Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters)

PA/RP lag vor persönlich anwesend

	Vorsprache der Sorgeberechtigten mit Ausweisen und Pässen (grundsätzlich erforderlich)		Bei gerichtlicher Sorgerechtsentscheidung ist ein rechtskräftiger Beschluss oder ein rechtskräftiges Urteil des Familiengerichts im Original vorzulegen.
	aktuelles, **biometrietaugliches** Lichtbild		Geburtsurkunde im Original
	Das persönliche Erscheinen des Kindes bei Antragsabgabe ist erforderlich		Falls vorhanden: Früher ausgestellter Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass
	<u>Gebühr</u>: Personalausweis 27,60 € Reisepass 37,50 € / Express-Reisepass 69,50 €		Bei alleinigem Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Negativbescheinigung des Jugendamtes im Original
			Bei gemeinsamem Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Sorgerechtserklärung des Jugendamtes im Original

BITTE BEACHTEN!

Liebe Eltern,

Sie wollen für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen. Grundsätzlich besteht in Deutschland erst ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Sollten Sie jedoch aus Deutschland ausreisen bzw. nach Deutschland einreisen wollen, sind Sie dazu verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Person.

Bitte beachten Sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt werden soll:

Ein Personalausweis, bzw. ein Reisepass, kostet für Personen unter 24 Jahren eine Gebühr in Höhe von 27,60€, bzw. 37,50 €. Beide Ausweisdokumente sind grundsätzlich für 6 Jahre gültig. Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wichtige Hinweise für die Beantragung!

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses werden von ihren Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst.

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Bescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil nicht persönlich vorsprechen können, so ist die oben genannte Zustimmungserklärung zu unterschreiben und es muss das originale Ausweisdokument des Partners vorgelegt werden.

Ihre Pass- und Meldestelle